



7000 Eisenstadt, Hartlsteig 2  
Tel.: 02682/63620  
E-mail: [office@bzsv.at](mailto:office@bzsv.at)



## Presseaussendung des Burgenländischen Zivilschutzverbandes

### **Sicherheitstipp des Monats: Unfallverhütung in der Land- und Forstwirtschaft**

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft kommt es immer wieder zu schweren Unfällen. Durch das Befolgen von einigen Sicherheitsratschlägen kann die Arbeit weniger unfallträchtig gestaltet werden. Die häufigsten Ursachen aller Arbeitsunfälle in der Land- und Forstwirtschaft sind zwar Stürze auf gleichem Niveau sowie Absturz von erhöhten Arbeitsstellen. Auch der Umgang mit Arbeitsmaschinen erweist sich als unfallträchtig. Das An- und Abkuppeln von Arbeitsgeräten stellt ein großes Gefahrenmoment dar. Für die Sicherheit der Bedienungspersonen ist daher der Freiraum zwischen Traktor und Gerät von großer Bedeutung.

- Schnellkuppler oder Kupplungsautomaten sind vorzuziehen.
- Arbeitsgerät nur auf tragfähigem, ebenem, wenn möglich befestigtem Boden abstellen und gegen Umkippen sichern.
- Gerät sicher abstützen, wenn daran gearbeitet wird (z.B. Werkzeugwechsel).

Der Transport von Anbaugeräten auf öffentlichen Straßen bringt oft verkehrstechnische Probleme mit sich.

- Schwere Anbaugeräte (z.B. Frontlader) verlagern den Schwerpunkt des Fahrzeuges.
- Durch Spurverbreiterung und Ausrüstung mit Zwillingsbereifung wird die Kippstabilität erhöht.
- Scharfe und spitze Gegenstände sind abzudecken, um eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer insbesondere Lenker einspuriger Fahrzeuge und Fußgänger zu vermeiden.
- Auf ausreichende und intakte Beleuchtung, vor allem bei Dämmerung, Dunkelheit, Nebel oder sonstiger Sichtbehinderung ist besonders zu achten.

Die wichtigste Aufgabe des Traktorfahrerschutzes ist der Schutz des Fahrers bei einem Traktorsturz. Traktorkabinen sollten unter anderem rutschhemmende Auftritte, gegen Zufallen gesicherte Türen, Haltegriffe oder Handläufe als Auf- oder Abstiegshilfen, freies Sichtfeld für den Lenker auch im Nahbereich des Traktors sowie gute Bedienbarkeit der angekuppelten Arbeitsgeräte aufweisen.

Burgenländischer Zivilschutzverband. Für weitere Informationen wenden Sie sich die Sozialversicherungsanstalt der Bauern - Sicherheitsberatung

Foto: E.Kopp/ pixelio.de  
Eisenstadt, im Feber 2019